

Pressemitteilung

vom 24. August 2006

Rechtsanwaltskanzlei Stefan von Raumer, Meinekestraße 13, 10719 Berlin

Weiterer Teilerfolg im Restitutionsverfahren Madaus

Wenn auch grundsätzlich nach bisheriger deutscher Rechtsprechung die Realisierung von Rückgabeansprüchen für in der sowjetischen Besatzungszeit enteignete Liegenschaften und Unternehmen die Ausnahme bleibt, gibt es gerade in den letzten Jahren immer wieder behördliche und gerichtliche Einzelfallentscheidungen zu Gunsten von Opfern politisch motivierter Vermögenseinziehungen in der sowjetischen Besatzungszeit. In einigen Fällen ist es auch möglich Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Betroffenen ganz oder teilweise durch Vergleiche zu beenden.

Einen solchen Teilvergleich haben nun auch der Kölner Unternehmer Dr. jur. Udo Madaus und sein Berliner Rechtsanwalt von Raumer nach jahrelangen Verhandlungen mit den Arzneimittelwerken Dresden (AWD) schließen können. Gegen die Zahlung eines Teilbetrages aus dem Wert der Grundstücke, die nach der Enteignung der Fa. Madaus & Co. in Radebeul bei Dresden in der sowjetischen Besatzungszeit auf die AWD übergegangen waren, nahm die Erbengemeinschaft Madaus nunmehr teilweise ihre Klage beim Verwaltungsgericht Dresden zurück. Bereits zuvor war es gelungen einen Teilvergleich mit der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) zu schließen, nach welchem Madaus die von der TLG bis heute gehaltenen Grundstücke aus dem früheren Unternehmen zum hälftigen Verkehrswert zurückkaufte.

Herr Dr. Udo Madaus, der durch sein Engagement zur Verbesserung der Wiedergutmachungssituation nach Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszeit

bekannt ist und der auch Urheber eigener Veröffentlichungen zu der Thematik ist, will die erworbenen Grundstücke und das Geld aus dem Vergleich für Investitionen in die zurückerworbenen Immobilien und damit in die Infrastruktur von Radebeul verwenden. Konkrete Investitionsvorhaben, in die auch weiteres eigenes Geld von Herrn Dr. Udo Madaus fließen soll, sind bereits in der Planung.

Welchen Ausgang der nach wie vor fortgeführte Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht Dresden um die verbleibenden Grundstücke nehmen wird, ist derzeit noch offen.

gez. von Raumer, Berlin